

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2026

Nr. 2026/1226

sonderArt, 8406 Winterthur: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das musikalische Theater «Ich höre was, was du nicht siehst – eine musikalische Forschungsreise für Kinder ab 8 Jahren»

1. Erwägungen

Der Verein sonderArt, Winterthur ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das musikalische Theater «Ich höre was, was du nicht siehst – eine musikalische Forschungsreise für Kinder ab 8 Jahren». Das Projekt ist ein interaktives, musikalisches Theaterstück für Kinder ab 8 Jahren. Dabei entdecken die Forscherinnen und Forscher in einem Labor mit Hilfe von allerlei Klängen und Geräuschen ein Portal zu einer anderen Dimension. Mithilfe des Publikums können sie in diese Dimension akustisch vordringen und erleben gemeinsam eine Hörspielgeschichte von zwei befreundeten Insekten, die versuchen ein Mittel gegen Angst zu finden. Die Forscherinnen und Forscher schaffen es letztlich mithilfe des Publikums, den Insekten zu helfen. Dabei spielt die Musik sowie Klänge und Geräusche, die sie gemeinsam produzieren, eine elementare Rolle. Das Stück ist eine Koproduktion von dem Musik Ensemble Sonderart, unter anderem mit Dominic Röthlisberger und Hannah Adriana Müller sowie dem Theater Stadelhofen. Die Dramaturgin Priska Praxmarer und die Produktionsleiterin Svea Haugwitz leben beide im Kanton Solothurn. Die Aufführungen finden vom 21. bis 27. Oktober 2026 statt. Es sind Kosten in der Höhe von 94'860.00 Franken und ein Defizit von 14'998.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 sonderArt, Winterthur, wird an das musikalische Theater «Ich höre was, was du nicht siehst – eine musikalische Forschungsreise für Kinder ab 8 Jahren» ein Beitrag von 10'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 8'000.00 Franken Produktionsbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 2'000.00 Franken Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015917 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
sonderArt, Martina Zimmerli, Albrechtstrasse 9, 8406 Winterthur